

J. Marx, Rudolf Bd XV
LG Wiesbaden

Wiesbaden, den 3. Juni 1948.

75-456-1
128
folok, am 3.2.54/Sch

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Schumacher,

Justizangestellter Tindel
als Protokollführer . .

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

136.3/54

Auf Ladung erscheint der Hilfsarbeiter Kurt G i e s e
und erklärt nach Ermahnung zur Wahrheit:

Zur Person: Ich heisse Kurt Ulrich G i e s e ,
wohne in Celle, Fuhsestrasse 3a und bin am 25.11.05 zu
Brohse Kreis Tuchel / Westpreussen als Sohn des damaligen
Volksschullehrers (jetzt: Oberschullehrer a.D. in Göt-
tingen) Ulrich Giese und der Mutter Luise geb. Grüneberg
geboren worden. Ich habe noch eine Schwester, die in Göt-
tingen verheiratet ist. Meine Mutter ist 1942 verstorben.
Ich wuchs in geordneten Verhältnissen auf, besuchte die
Vorschule zum Gymnasium in Thorn, anschliessend das Gym-
nasium in Thorn und ab 1920 das Gymnasium in Göttingen.
1924 machte ich mein Abitur. Danach studierte ich an den
Universitäten Innsbruck, Berlin und Göttingen Rechts- u.
Staatswissenschaften. 1929 bestand ich mein Referendar-
examen in Celle mit „ausreichend“, wobei ich den zweiten
Teil des Examens wiederholen musste. Anschliessend war
ich im OLG-Bezirk Celle in der üblichen Referendar-
ausbildung. Im Jahre 1933 verheiratete ich mich mit
Elisabeth geborene Hellmold; aus der Ehe sind 5 Kinder
im jetzigen Alter von 4 bis 13 Jahren hervorgegangen.
Meine Frau und meine Kinder wohnen bei mir in Celle.
Im Jahre 1933 begann ich das Assessorexamen. Wegen
finanzieller Schwierigkeiten habe ich damals eine

rechts =

00001

rechtsberatende Tätigkeit beim Metallarbeiterverband in Berlin ausgeübt. Da ich diese Stelle verloren hätte, wenn ich wegen des Examens um meine Benrübung hätte einkommen müssen, habe ich das Assessorexamen damals nicht zu Ende geführt. Der Metallarbeiterverband wurde ~~später~~ in die DAF überführt. Von 1934 bis 1935 war ich rechtsberatend in der DAF tätig. Ab 1.11.1935 trat ich in die „Kanzlei des Führers“ in Berlin ein. Dort bin ich in der ganzen Folgezeit stets im Amt für Gnadensachen tätig gewesen und zwar zunächst als Hilfsreferent und etwa ab 1936 als Referent. Ich war der erste Jurist, der in dieses Amt gelangte. Etwa 1937 wurde ich „Reichsstellenleiter“ was etwa dem Regierungsrat entspricht. Im Jahre 1938 wurde ich Reichshauptstellenleiter; dies war ich bis 1941. Ich befand mich in der „Kanzlei des Führers“ immer nur im Angestelltenverhältnis, welches ich mit dem Leiter der Kanzlei abgeschlossen hatte. Die Kanzlei des Führers war keine reine Parteistelle, andererseits war sie auch keine reine Reichsstelle. Es handelte sich um eine Dienststelle eigener Art, die zur Hälfte vom Reichsfinanzminister und zur anderen Hälfte aus einem Sonderfond - vermutlich des Führers - unterhalten wurde. Im Laufe der Zeit wurden wohl etafmässige Beamtenstellen geschaffen; ich bin aber auf keine solche Stelle gekommen, da ich sonst wieder beim Regierungsrat hätte anfangen müssen; eine Lösung für mich sollte nach dem Kriege gefunden werden. Vorgesehen war für mich eine Ministerialratstelle.

Schon vor dem Kriege hatte ich an zwei Übungen im Heer teilgenommen und wurde 1939 auf einige Monate zum Heer einberufen. Ende 1939 schied ich als Gefreiter aus. Im Februar 1941 wurde ich erneut einberufen und nahm am Russlandfeldzug teil, bis ich im Oktober 1941 wegen rheumatischer Erkrankung ~~xxxx~~ ins Reich zurückgelangte und im Dezember 1941 entlassen wurde. Damals war ich Unteroffizier. Später war ich nicht mehr bei der Wehrmacht. Meine wiederholten Anträge um Wiedereinberufung wurden vom Chef

Chef der Kanzlei, dem Reichsleiter Bouhler, stets abgelehnt.

Im Jahre 1940 wurde ich Leiter des Amtes für Gnaden-
sachen, in dessen Bereich etwa 10 bis 12 Referenten, dazu
einige Hilfsreferenten und das zuzufixi erforderliche Büro-
personal gehörten, insgesamt etwa 40 Personen; diese Zahl
wurde im Verlaufe des Krieges erheblich kleiner. Etwa 1941
wurde ich Reichshauptstaatsleiter, was ungefähr einem Ministerial-
rat entspricht. Diese ~~XXXXXXX~~ Stellung hatte ich bis zum
Zusammenbruch. Im Frühjahr 1945 hielt ich mich zur Vorbe-
reitung einer Ausweichstelle in Oberbayern im Hause des
Reichsleiters Bouhler in Nussdorf am Inn südlich Rosenheim
auf. Dort wurde ich am 4.5.45 von den Amerikanern festge-
nommen. Bouhler hielt sich zu dieser Zeit auf dem Obersalz-
berg auf, wo sich auch Göring befand, mit dem er befreundet
war. Bouhler soll sich auf dem Transport nach Dachau 1945
vergiftet haben. Auch Frau Bouhler ist durch Selbstmord geendet;
sie hat sich 1945 an Bad Mörz aus dem Fenster gestürzt.
Nach der Festnahme kam ich zunächst in das Kriegsgefangenen-
lager Heilbronn, sodann im August 1945 in das Internierten-
lager ~~Korn~~-Westheim, im Juli 1947 vorübergehend in das In-
terniertenlager Hohenasperg und wurde im September 1947 in
die britische Zone und zwar in das Interniertenlager Staumühle
bei Paderborn überführt. Am 30. März 48 wurde ich „bedingt“
aus dem Interniertenlager entlassen und zwar mit polizeilicher
Meldeaufflage, Beschäftigungsbeschränkung und Zonenausweisverbot.
Aus letzterem Grunde hatte ich Bedenken, nach Wiesbaden zu
fahren, da ich damit an sich gegen einen britischen Befehl
verstieß. Ich bin aber nach Wiesbaden gefahren, um nicht den
Eindruck zu erwecken, dass ich mich irgendwie einer behördlichen
Massnahme entziehen will. Beim Spruchgericht Hildesheim bei Det-

Detmold, in dessen Bereich das Lager Staumühle liegt, läuft gegen mich ein Spruchgerichtsverfahren. Seit meiner Entlassung bin ich als Hilfsarbeiter in der Elektrobaubranche in Celle tätig und verdiene wöchentlich 28,-RM Netto. An Vermögen besitze ich ausser 2 Versicherungsverträgen etwa 10.000,-RM Sparguthaben, die jedoch in Berlin blockiert sind. Ich bin ausgebombt und wohne in einer ~~Behelfs~~ ^{mit Befehlsmöbeln} Wohnung. Ich bin gottgläubig. Gericht/und disziplinar bin ich unbestraft.

1923 bin ich mit in die NSDAP eingetreten, dann erneut 1925 mit der Nummer 2.806. Mit einigen Unterbrechungen vor 1933 habe ich immer der Partei angehört. Ein Amt habe ich in der Partei niemals bekleidet. In die SA bin ich ebenfalls 1923 eingetreten und erneut 1933. In der SA hatte ich zuletzt den Dienstgrad eines Sturmführers. - Nachzutragen ist noch, dass ich im Jahre 1940 bei Reichsjustizprüfungsamt in Berlin das Assessor-examen mit ^{si} befriedigend bestanden habe.

Zur Sache:

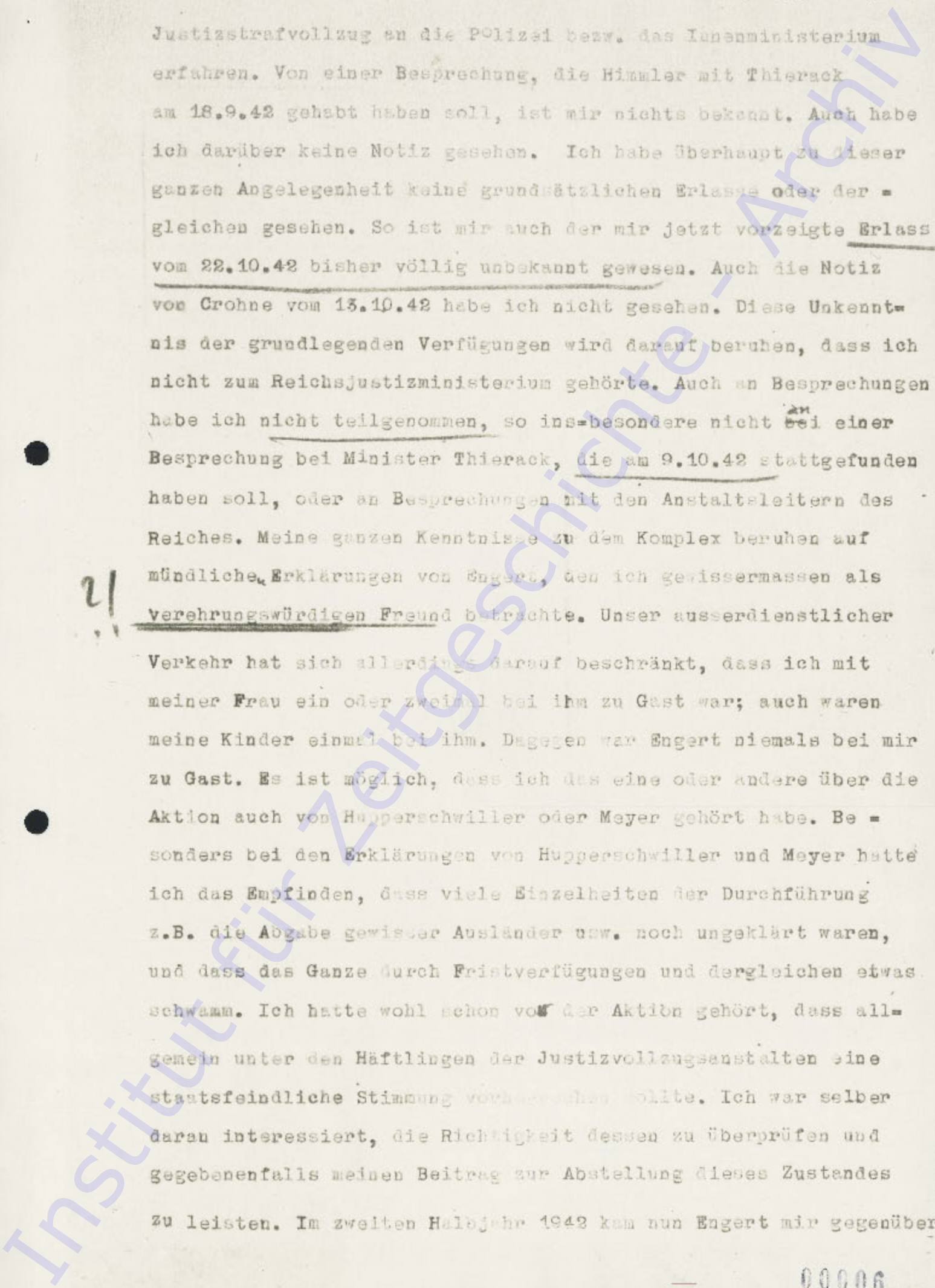
Bouhler als Leiter der Kanzlei des Führers hatte 5 Abteilungen gebildet und zwar Abt. I Privatkanzlei (für Glückwünsche etc.) Abt. II politisches Amt, Abt. III Amt für Gnadensachen, Abt. IV Sozialamt, Abt. V Verwaltungssachen, also nur für die internen Angelegenheiten der Kanzlei. Dazu trat später noch ein ~~XXXXXX~~ Schrifttumsamt als Abt. VI, welches aber keine besondere Bedeutung erlangte. Ich war also Leiter der Abteilung III. Einer meiner Referenten war Herbert Peter, der keine besondere gehobene Stellung inne hatte, jedoch deswegen mein wichtigster Referent war, weil er die Wehrmachtsstrafsachen bearbeitete. Peter ist 1938 als Assessor in das Amt eingetreten, später wurde er Regierungsrat und 1944 Oberregierungsrat. Er war mein zuverlässigster Referent und hat mich gelegentlich zwanglos vertreten. Ich habe niemals den Reichsicherheitshauptamt angehört, ebenso wenig Peter. Das Amt für Gnadensachen war zuständig für Stellung-

Stellungnahmen in Gnadensachen, es hatte jedoch keine eigene Entscheidungsbefugnis. Ausserdem wurden dort noch manche Vorgänge bearbeitet, die zuständigkeitsmässig in den anderen Abteilungen nicht recht unterzubringen waren; diese Bearbeitung bestand aber nur darin, dass wir die Vorgänge der zuständigen Behörde zuleiteten. Für Stellungnahmen des Amtes für Gnadensachen war ich im allgemeinen Zeichnungsbe-rechtigt. Jedoch musste ich wichtige ~~politischen~~ Sachen dem Reichsleiter Bouhler vortragen und auch von ihm zeichnen lassen. Der Kontakt mit dem Reichsleiter Bouhler war etwas schwierig, weil er sich krankheitshalber häufig in Nussdorf/ Oberbayern aufhielt. Bouhler hat sich überhaupt während des Krieges zurückgehalten. Soviel ich weiss, ist er während des Krieges nur ein einziges Mal beim Führer zum Vortrag gewesen. Früher hatte er dagegen einen sehr engen Kontakt mit Hitler. Die Kanzlei des Führers kam mit der Parteikanzlei in wichtigen politischen ^{sachl.} Sachen in eine gewisse Konkurrenz. Diese Zuständigkeitsstreitigkeiten waren nicht erfreulich, zumal Bormann als Leiter der Parteikanzlei einen stärkeren Einfluss hatte als Bouhler. Schliesslich kam zwischen der Parteikanzlei/ in München und unserer Dienststelle, der Kanzlei des Führers in Berlin, ein Kompromiss zustande.

Mein Vorgänger im Amt war der Reichsamtsleiter Bergen-kamp, der nach finanziellen Verfehlungen im Jahre 1940 Selbstmord beging. Bergenkamp war Beisitzer beim Volksge-richtshof. Nach seinem Ausscheiden wurde ich als sein Nach-folger auch beim Volksgerichtshof bestimmt. So lernte ich Engert, der damals Vizepräsident des Volksgerichtshofs war, und den ich auf ~~XXXXXX~~ einer Veranstaltung schon einmal kennen gelernt hatte, näher kennen. Durch Engert habe ich erst-malig etwas von der Abgabe gewisser Häftlinge aus dem Justiz

Justizstrafvollzug an die Polizei bzw. das Innenministerium erfahren. Von einer Besprechung, die Himmler mit Thierack am 18.9.42 gehabt haben soll, ist mir nichts bekannt. Auch habe ich darüber keine Notiz gesehen. Ich habe überhaupt zu dieser ganzen Angelegenheit keine grundsätzlichen Erlasse oder der gleichen gesehen. So ist mir auch der mir jetzt vorzeigte Erlass vom 22.10.42 bisher völlig unbekannt gewesen. Auch die Notiz von Cronne vom 13.10.42 habe ich nicht gesehen. Diese Unkenntnis der grundlegenden Verfügungen wird darauf beruhen, dass ich nicht zum Reichsjustizministerium gehörte. Auch an Besprechungen habe ich nicht teilgenommen, so insbesondere nicht ^{an} bei einer Besprechung bei Minister Thierack, die am 9.10.42 stattgefunden haben soll, oder an Besprechungen mit den Anstaltsleitern des Reiches. Meine ganzen Kenntnisse zu dem Komplex beruhen auf mündliche Erklärungen von Engert, den ich gewissermassen als verehrungswürdigen Freund betrachte. Unser ausserdienstlicher Verkehr hat sich allerdings darauf beschränkt, dass ich mit meiner Frau ein oder zweimal bei ihm zu Gast war; auch waren meine Kinder einmal bei ihm. Dagegen war Engert niemals bei mir zu Gast. Es ist möglich, dass ich das eine oder andere über die Aktion auch von Hupperschwiller oder Meyer gehört habe. Besonders bei den Erklärungen von Hupperschwiller und Meyer hatte ich das Empfinden, dass viele Einzelheiten der Durchführung z.B. die Abgabe gewisser Ausländer usw. noch ungeklärt waren, und dass das Ganze durch Fristverfügungen und dergleichen etwas schwamm. Ich hatte wohl schon von der Aktion gehört, dass allgemein unter den Häftlingen der Justizvollzugsanstalten eine staatsfeindliche Stimmung vorherrschend sollte. Ich war selber daran interessiert, die Richtigkeit dessen zu überprüfen und gegebenenfalls meinen Beitrag zur Abstellung dieses Zustandes zu leisten. Im zweiten Halbjahr 1942 kam nun Engert mir gegenüber

21



gegenüber auf die beabsichtigte Abgabe gewisser Häftlinge zu sprechen. Er brachte zum Ausdruck, dass die Strafanstalten von gewissen Häftlingen befreit werden sollten. Die Vollzugsanstalten der Justiz hätten vielfach zu wenig und überaltertes Bewachungspersonal, ~~xxxxx~~ ausserdem gewähre die ganze Bauweise und Einrichtung der Vollzugsanstalten keine genügende Sicherheit, sodass es zweckmässiger sei, besonders gefährliche Häftlinge in die besser und übersichtlich bewachten Läger der Polizei zu überführen. Ausserdem seien die Justizhäftlinge vielfach nicht im gebotenen Mass rüstungswichtig eingesetzt. Es gebe viele besonders gefährliche Rüstungsarbeiten, bei denen der Verlust des Lebens leichter eintreten könne, und es sei gerechtfertigt, in erster Linie die Asozialen für diese unvermeidbaren, aber gefährlichen Arbeiten heranzuziehen, zumal viele anständige Deutsche tagtäglich im Kriege ihr Leben wagen müssten. Diese besonderen Rüstungsarbeiten seien vielfach auch in hohem Masse geheimhaltungsbedürftig. Diese Geheimhaltung sei am besten durch die Verwendung solcher Häftlinge gewährleistet, die sowieso von der Aussenwelt abgeschlossen gehalten würden. Mir leuchtete der Zweck dieser Abgabe durchaus ein. Engert bat mich um meine Mitarbeit. Ich habe seine Bitte sehr begrüsst; es lag mir viel daran, selbst dabei mitarbeiten zu können. Ich habe mich immer von einem hohen Idealismus leiten lassen und war immer bestrebt, mehr und besser etwas für Deutschland zu leisten als Andere. Mich drückte es damals, dass ich wegen Krankheit nicht Soldat sein konnte, und so glaubte ich, durch die Mitarbeit bei Engert einen gewissen Ersatz leisten zu können. Gleichzeitig bestimmte mich der Wunsch zur Mitarbeit, die Strafgefangenen und alle für sie wesentlichen Umstände unmittelbar kennen zu lernen, um nicht immer bei den Stellungnahmen von Gnadengesuchen vom grünen Tisch weg die Stellungnahme an den Gnadengesuchen

abgeben zu müssen. Ich glaube, dass Peter in diesen ersten Stadium noch nicht zur Mitarbeit von Engert erbeten wurde. Zu einem mir nicht erinnerlichen Zeitpunkt muss eine Besprechung zwischen Bouhler einerseits und Thierack oder Engert andererseits stattgefunden haben, vielleicht nur fernmündlich, in welcher sich Bouhler mit meiner Mitarbeit bei Engert einverstanden erklärte. Engert hat kein Wort davon verlauten lassen, dass die Häftlinge getötet werden sollten, oder dass ihnen solche Lebens- oder Arbeitsbedingungen geschaffen werden sollten, dass ihr Ableben erwartet werden musste. Den Ausdruck, zur "Vernichtung durch Arbeit" habe ich erstmals aus Zeitungen nach dem Zusammenbruch erfahren. Von einer ähnlichen Wendung ist mir vorher niemals ^{schon} zu Gesicht oder zu Ohren gekommen. Ich meine, Engert hätte mir damals gesagt, möglicherweise sei diese Abgabe der Beginn der Überleitung des gesamten Strafvollzuges auf das Innenministerium. Ich hatte damals schon gehört, dass Himmler solche Bestrebungen hatte, wusste aber andererseits auch, dass sich die Justiz einschliesslich Thierack dagegen zur Wehr setzte. Die wirklichen politischen Hintergründe der Abgabeaktion sind mir nicht bekannt. Es ist mir auch heute noch nicht fassbar, dass die Häftlinge zu Tode gebracht werden sollten, wir waren nämlich damals um jede einzelne Arbeitskraft derart verlegen, dass es ein Irrsinn gewesen wäre, Arbeitskräfte ohne zwingende Notwendigkeit zu Tode zu bringen. Dies galt umso mehr für solche Häftlinge, die bereits aus den Rüstungsbetrieben der Justiz gewisse Kenntnisse mitbrachten. Nach Erklärung von Engert sollte ich gewissermassen als sein Hilfsarbeiter in der Abgabeaktion beratend tätig sein. Meine Mitwirkung sollte sich dabei auf die Beratung in den politischen Fällen beschränken. Ich habe damals wohl davon gehört, dass gewisse Gruppen wie Sicherungsverwahrte und dergleichen generell

an die Polizei abgegeben wurden, ist mir nicht bekannt
 gewesen; dies habe ich erst im Zusammenhang mit einem
 Nürnberger Prozess erfahren. Mit einer generellen Abgabe,
 besonders auch von Juden, Polen, Zigeunern, Russen usw.
 habe ich nie etwas zu tun gehabt.

Im Winter 1942/43 habe ich mit meiner Arbeit bei
 Engert begonnen. Diese beschränkte sich jedoch darauf,
 dass ich im Laufe der Zeit etwa 10 bis 15 Reisen zu Voll-
 zugsanstalten machte und dort die für mich in Frage kom-
 menden Fälle vorprüfte. Der Hauptteil dieser Reisen liegt
 zu Beginn der Aktion. Meines Wissens waren die Reisen
 im Jahre 1943 beendet; es ist aber nicht ausgeschlossen,
 dass die eine oder andere Reise noch nach 1944 stattfand.
 Die Aktion schloß aber regelrecht ein. Ich habe schließ-
 lich nichts mehr davon gehört. Engert hatte mir gesagt,
 dass ich meine Ansicht stichwortartig vermerken sollte.
 Ich benutzte in den Vollzugsanstalten auch die vorgesehenen
 farbigen Bogen und machte vom Häftling sozusagen eine
 „Eindrucksvernehmung“. Die Fälle, die ich überprüft
 habe, kann ich zahlenmäßig nicht genau angeben. Wenn
 ich sie ganz grob schätze, dürften es 500 bis 1000 Fälle
 gewesen sein. Hiervon habe ich zur Abgabe an die Polizei
 vielleicht etwa 3 bis 4 % vorgeschlagen; auch dies ist
 wieder eine ganz grobe Schätzung. Wenn mir vorgehalten
 wird, dass der Prozentsatz im Verhältnis zu der Anzahl
 der überprüften Fälle auffallend niedrig sei, so ist dies
 darauf zurückzuführen, dass die weitans meisten politischen
Fälle in keiner Weise als asozial angesprochen werden
konnten. Der grösste Teil der politischen Fälle, die eine
 solch hohe Strafe von über 8 Jahren Zuchthaus hatten,
 waren Landesverräter. Als asozial konnte ich nur solche
 Häftlinge ansprechen, die ausser einer oder mehreren politischen
 Taten auch kriminelle Verstösse begangen hatten und des

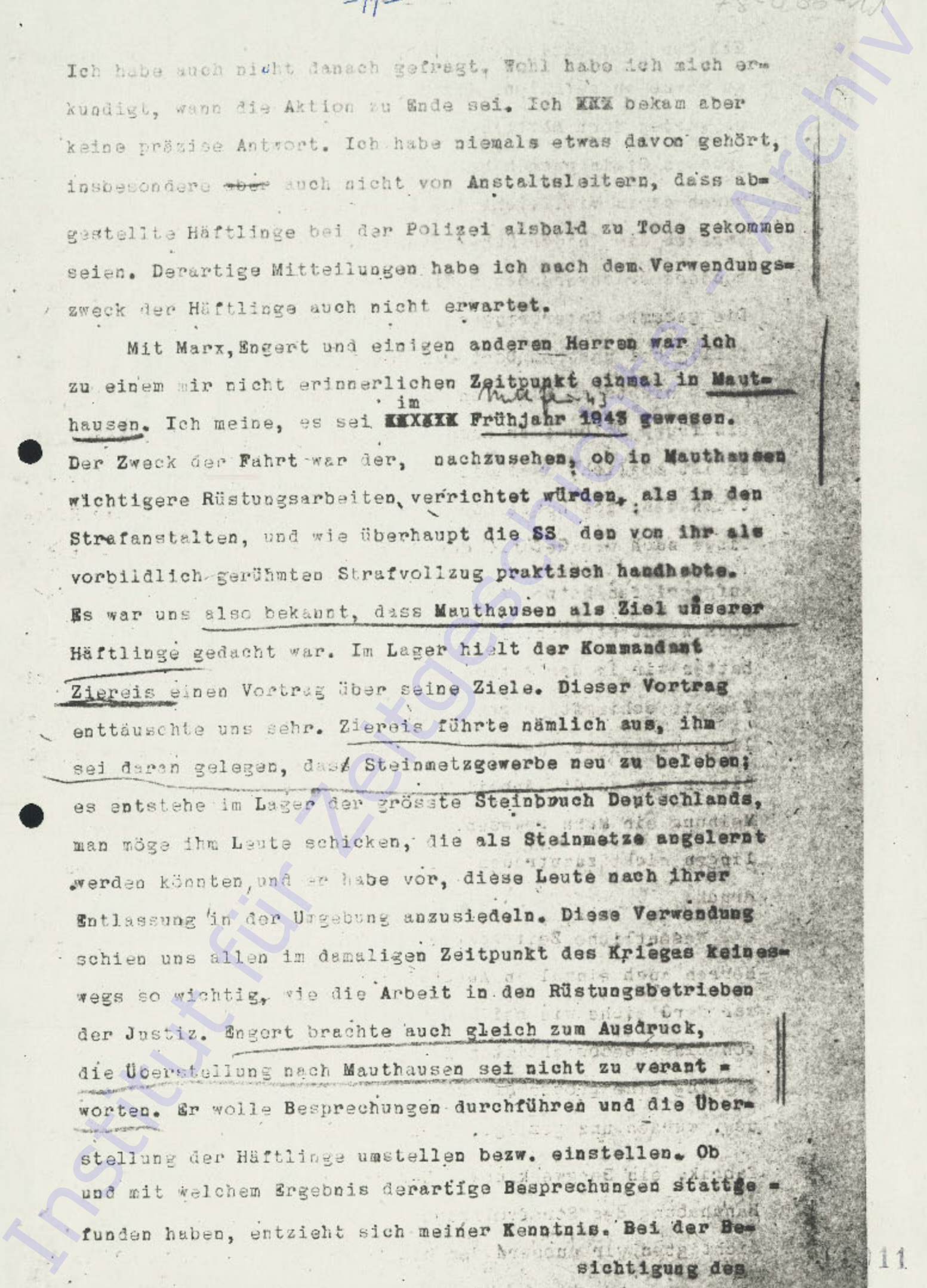
Archiv

IRIS

deswegen als Asozial bewertet wurden. Diese Häftlinge gelangten also nur durch das Hinzutreten einer politischen Tat in mein Zuständigkeitsbereich. Bei meinem Votum konnte natürlich auch mitbestimmend sein, dass ein krimineller Häftling, der vielleicht wegen seiner kriminellen Taten allein noch nicht als Asozial hätte angesprochen werden können, durch dauernde hetzerische Äußerungen ~~XX~~ und dergleichen ein solches Gesamtbild abgab, dass er mir ausnahmsweise als Asozial erschien. In Einzelfällen habe ich auch kommunistische Terroristen als Asozial vorbewertet. Wenn ich politische Verfehlungen der Häftlinge mitbestimmend für ein negatives Votum sein liess, so hatte ich immer eindeutige Unterlagen dafür, dass es sich um aktive Staatsgegner, ^{die alle noch während der Krafteingekerkern blieben,} besonders um Kommunisten handelte. Soweit erinnerlich, habe ich folgende Anstalten besucht: Ludwigsburg, Oslebshausen bei Bremen, Kassel-Wehlheiden, Arberg, Waldheim, Brandenburg - Görden, Celle, Siegburg. Ich fuhr in der Regel zusammen mit Engert oder einem anderen Herrn des Justizministeriums. Soweit ich mich erinnere, war ich nur in Brandenburg einmal allein. Meiner Erinnerung nach hat Engert Peter durch mich kennen gelernt und Peter hat dann, ohne von mir abhängig zu sein, für Engert eine ähnliche Tätigkeit ausgeübt, wie ich. Um die technische Weiterbehandlung meines Votums habe ich mich nicht gekümmert. Ich meine, dass Thierack über die Abgabe entschieden hat. Denn Engert sagte mir eines Tages, dass Thierack ausführliche Stellungnahmen erbeten habe; es mag aber auch sein, dass in Wirklichkeit Engert entschieden hat. Jedenfalls war mein Votum nur eine Stellungnahme und keine Entscheidung. Ich fasste mein Votum nur als eine Überprüfung der Stellungnahme der Strafanstalt auf; in diesem Sinne hat sich jedenfalls Engert mir gegenüber geäußert. Ich kann nicht sagen, ob und wieviel Häftlinge der von mir vorgewürfenen Fälle tatsächlich abgegeben oder zur Abgabe bestimmt wurden. Darüber hat sich niemals jemand zu mir geäußert.

Ich habe auch nicht danach gefragt, Wohl habe ich mich erkundigt, wann die Aktion zu Ende sei. Ich KKK bekam aber keine präzise Antwort. Ich habe niemals etwas davon gehört, insbesondere ~~aber~~ auch nicht von Anstaltsleitern, dass abgestellte Häftlinge bei der Polizei alsbald zu Tode gekommen seien. Derartige Mitteilungen habe ich nach dem Verwendungszweck der Häftlinge auch nicht erwartet.

Mit Marx, Engert und einigen anderen Herren war ich zu einem mir nicht erinnerlichen Zeitpunkt einmal in Mauthausen. Ich meine, es sei ~~KKKKK~~ ^{im} Frühjahr 1945 gewesen. Der Zweck der Fahrt war der, nachzusehen, ob in Mauthausen wichtigere Rüstungsarbeiten, verrichtet würden, als in den Strafanstalten, und wie überhaupt die SS den von ihr als vorbildlich gerühmten Strafvollzug praktisch handhabte. Es war uns also bekannt, dass Mauthausen als Ziel unserer Häftlinge gedacht war. Im Lager hielt der Kommandant Ziereis einen Vortrag über seine Ziele. Dieser Vortrag enttäuschte uns sehr. Ziereis führte nämlich aus, ihm sei daran gelegen, dass Steinmetzgewerbe neu zu beleben; es entstehe im Lager der grösste Steinbruch Deutschlands, man möge ihm Leute schicken, die als Steinmetze angelernt werden könnten, und er habe vor, diese Leute nach ihrer Entlassung in der Umgebung anzusiedeln. Diese Verwendung schien uns allen im damaligen Zeitpunkt des Krieges keineswegs so wichtig, wie die Arbeit in den Rüstungsbetrieben der Justiz. Engert brachte auch gleich zum Ausdruck, die Überstellung nach Mauthausen sei nicht zu verantworten. Er wolle Besprechungen durchführen und die Überstellung der Häftlinge umstellen bzw. einstellen. Ob und mit welchem Ergebnis derartige Besprechungen stattgefunden haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Bei der Besichtigung des



XXX der Besichtigung des Lagers Mauthausen ist mir nirgend-
 wo etwas aufgefallen, das Anlass zu der Annahme geben konnte,
 es würden dort Häftlinge mit Vorbedacht zu Tode gebracht. Den
 grossen Steinbruch habe ich auch gesehen. Ganz grob geschätzt,
 waren darin vielleicht 500 Leute tätig. Mehr Leute sah ich
 dagegen, die in der Nähe Steine blank schliffen. Unbe-
 sonders erschwerenden Bedingungen wurde nirgendwo gearbeitet.
 Die gesamte Unterbringung usw. war vorzüglich. Auch das zu-
 fällig bei unserem Dortsein den Häftlingen gebrachte Essen
 liess nichts zu Wünschen übrig. Als wir dort waren, kam gerade
 ein Trupp Polen oder Russen an, ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
 Es ist möglich, dass diese aus einer Vollzugsanstalt der Jus-
 tiz kamen; ich hatte aber den besseren Eindruck dieser Häft-
 linge nach das Gefühl, dass man sie ~~XXX~~ eben erst im Osten
 aufgegriffen hatte. Aus der Abgabeaktion Engert konnten sie
 noch nicht stammen, da diese erst damals anlief. Ausserdem
 hatten wir in der Aktion Engert keine Ausländer. Der Kommandant
 Ziareis schimpfte wegen des kranken Aussehens dieser Anköm-
 linge und sagte, jetzt müsste er sie erst 6 Wochen aufpöppeln,
 bis er sie an die Arbeit setzen könnte. Ziareis ist nach meiner
 Meinung ein Mann gewesen, dem eine gewaltsame Tötung von Häft-
 lingen nicht zuzutrauen ist. Er machte einen vorzüglichen Ein-
 druck.

1944

Wesentliche Zeit später war ich mit Engert und anderen
 Herren auch einmal in Auschwitz. Der Zweck der Besichtigung
 war dergleiche wie bei Mauthausen. Auch hier habe ich nichts
 von einer beabsichtigten Tötung von Häftlingen bemerkt. Uns
 empfing eine grosse Blaskapelle. Die vorbildlichen Unterkünfte
 usw. wurden uns gezeigt, ferner auch eine Bäumeschule, Munition

fabrik, ein Bergwerk usw.. Uns interessierte besonders die
 Handhabung des Strafvollzugs durch die SS. Am zweiten Tag, be-
 züglich der ausser dem bezeichneten Bergwerke auch das

grosse Hydrier - u. Bismarck. Mir ist nicht erinnerlich, ob wir dort Häftlinge der Justiz gesehen haben. Engert brachte zum Ausdruck, dass deren Überstellung nach Auschwitz und Unterbringung in dem Hydrierwerk jedenfalls vertretbar sei. Meiner Erinnerung nach hat Engert trotzdem die Abgabe abgestopt, wahrscheinlich deswegen, weil er mit eigenen Rüstungsbetrieben aus dem Strafvollzug der Justiz besondere Erfolge erzielen und damit aufwarten wollte. Ich glaube, dass Engert darüber ein Buch, sogar mit Abbildungen, zusammengestellt hat, welches dem Führer vorgelegt worden sein sollte. Ob und wohin Häftlinge gelangten, die einzeln überprüft worden waren, ist mir nicht bekannt. Namen solcher Häftlinge sind mir nicht in Erinnerung. In der Kanzlei des Führers waren ausser Peter und mir keine Personen mit dieser Aktion befasst. Auch Böhler hatte damit weiter nichts zu tun.

Engert hatte mir gesagt, die Aktion sei „geheim“; es dürfe nicht darüber gesprochen werden. Den Grund für diese Geheimhaltung kenne ich nicht. Als Aussenstehender konnte ich auch nicht überblicken, weshalb sich das Justizministerium zu dieser Geheimhaltung veranlasst sah. Ich dachte mir nur damals, dass man in Falle des Bekannt-werdens dieser Abgabe vielleicht eine gewisse Unruhe in den Strafanstalten und evtl. in Zusammenhang dann Meutereien oder dergleichen befürchtete, und dass man diese wegen der unzureichenden Bewachung verhindern wollte. Engert wollte dem Bewachungspersonal damals statt der alten Gewehre moderne Maschinenwaffen besorgen, was ihm aber nicht gelang. Ich bin jedenfalls keinen Augenblick wegen des Geheimvermerkes auf den Gedanken gekommen, dass damit Straftaten verdeckt werden sollten. Dem Reichsjustizministerium hätte ich dies am allerwenigsten zugeτραut. Nachdem mir das Schreiben Thierack an Bormann vom 13. Okt. 42, welches ich ebenfalls nicht gesehen

habe

geschehen habe, jetzt gezeigt worden ist, muss ich allerdings erkennen, dass ich mich jedenfalls absichtlich Thierack insofern getäuscht habe.

Meine damalige Auffassung war die, dass die Häftlinge sich mit der Überführung in ein Lager verbesserten. Denn in den Justizvollzugsanstalten hatten sie keinerlei Bewegungsfreiheit, während sie sich in den Polizeilagern vollkommen frei bewegen konnten; dort war nämlich das Lager nur in weitem Umkreis durch Posten auf Wachtürmen usw. gesichert. Auch der Briefverkehr und die Empfangnahme von Paketen wurde ^{ig} grosszügig behandelt.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

F. Büchner

H. A. Gier

Findel

Institut für Zeitgeschichte Archiv